



Marktgemeinde

Breitenfurt

2384 Breitenfurt, Hirschentanzstraße 3

Pol.Bezirk: Mödling

Land: NÖ

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
öffentlicher Teil**

von Montag, 21. Oktober 2024,
in der Mehrzweckhalle, Schulgasse 1

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.10.2024 durch Kurrende und Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Wolfgang Schredl
Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

und die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf. GR.	Michael	Heiplik	2. gf. GR.	Maximilian	Langer, BA
3. gf. GR.	Mag. Gabriele	Raß-Hubinek	4. gf. GR.	Martin	Biribauer
5. gf. GR.	Dr. Doris	Polgar, MSc	6. gf. GR.	Mag. Andrea	Mazanek
7. GR.	Ing.DI(FH) Thomas	Kutalek	8. GR.	Thomas	Auer
9. GR.	Ing. Anton	Eibensteiner	10. GR.	LTAbg. Mag. Edith	Kollermann
11. GR.	Wolfgang	Fleischacker	12. GR.	Sabine	Hosiner
13. GR.	Sabine	Kamaryt	14. GR.	DI Thomas	Lesch
15. GR.	Arnold	Link	16. GR.	Peter	Rettinger
17. GR.	Mag. Martin	Stark	18. GR.	OSR Sylvia	Vogt, Bed
19. GR.	Mag. Richard	Wirthmann	20. GR.	Ing. Christian	Bauer
21. GR.	Ing. Gerhard	Zartl	22. GR.	Alexandra	Gerstenbauer
23. GR.	Ing. Andreas	Kletecka	24.		

Anwesend waren außerdem:

1. AL Mag. Michael Klinger

2.

Entschuldigt abwesend waren:

GR.	Mario	Weißmann	2. GR.	Eveline	Mayrhofer
GR.	Georg	Lenz	4. GR.	Melina	Reil

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Wolfgang Schredl

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung: lt. Beilage

Zu Beginn sind folgende Dringlichkeitsanträge zu behandeln:

DA 1 Bürgermeister Wolfgang Schredl: Beiziehung von RA Dr. Michael Schweda als Sachverständigen gem. § 47 Abs. 7 NÖ GO

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Oktober festgestellt, dass der Wortlaut der im Initiativantrag für die Abhaltung einer Volksbefragung vorgeschlagenen Wortlaut der Fragestellung formelle Mängel aufweist. RA Dr. Michael Schweda hat die Prüfung vorgenommen und soll das Ergebnis nun präsentieren und den Beratungen als Sachverständiger beiwohnen (Beilage DA1).

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, RA Dr. Michael Schweda als Sachverständigen gem. § 47 Abs. 7 NÖ GO zur Behandlung des TO-Punktes 2 beizuziehen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Zeitplan für die Anordnung der Volksbefragung.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen und seine Behandlung als TO-Punkt 1b nach dem TO-Punkt 1, welcher damit zum TO-Punkt 1a wird, vornehmen.

Abstimmungsergebnis: Thomas Lesch dagegen, alle anderen dafür.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

DA 2 NEOS: Den Bürgerinnen und Bürgern zum Wohle der Gemeinde eine echte Wahl bieten – Volksbefragung Breitenfurt

Sachverhalt: s. Beilage DA 2

Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenfurt wolle beschließen: "In der für Dezember 2024 in Aussicht genommenen Volksbefragung wird die Fragestellung um folgende Antwortoption erweitert: 3. Die Gemeinde Breitenfurt soll sich um den Ankauf über das zur Abstimmung gelangende Grundstück "Breiteneder-Gründe" - oder Teile des Grundstücks - bemühen, um eine ökologisch vertretbare Ortsentwicklung sicherzustellen. Zur Ausarbeitung des Konzepts ist ein Bürger:innenrat nach Vorarlberger Vorbild einzuberufen, der sowohl die Nutzungs- als auch die Finanzierungsoptionen klären soll. Dieses ist dann bis zum Ende des 1. Quartals 2025 einer weiteren Volksbefragung zur Abstimmung zuzuführen."

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Zeitplan für die Anordnung der Volksbefragung.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen und seine Behandlung als TO-Punkt 1c nach dem TO-Punkt 1b vornehmen.

Abstimmungsergebnis: NEOS und Grüne dafür, alle anderen dagegen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuzuerkennen.

Der Bürgermeister verweist den Antrag zur weiteren Behandlung an den Finanzausschuss.

Antragsteller für die TO-Punkte 1-5: Bürgermeister Wolfgang Schredl

1a. Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls der Sitzung vom 7. Oktober 2024

Sachverhalt: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Oktober wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtigkeit des Sitzungsprotokolls vom 7. Oktober bestätigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

1b. Beiziehung von RA Dr. Michael Schweda als Sachverständigen gem. § 47 Abs. 7 NÖ GO

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Oktober festgestellt, dass der Wortlaut der im Initiativantrag für die Abhaltung einer Volksbefragung vorgeschlagenen Wortlaut der Fragestellung formelle Mängel aufweist. RA Dr. Michael Schweda hat die Prüfung vorgenommen und soll das Ergebnis nun präsentieren und den Beratungen als Sachverständiger beiwohnen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, RA Dr. Michael Schweda als Sachverständigen gem. § 47 Abs. 7 NÖ GO zur Behandlung des TO-Punktes 2 beizuziehen.

Abstimmungsergebnis: Thomas Lesch dagegen, alle anderen dafür.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

2. Anordnung der Volksbefragung am 8. Dezember 2024

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Oktober festgestellt, dass der Wortlaut der im Initiativantrag vorgeschlagenen Fragestellung formelle Mängel aufweist. Die Festlegung des Wortlauts der Volksbefragung wurde auf die Sondersitzung des Gemeinderates am Montag, dem 21. Oktober 2024 verschoben. RA Dr. Michael Schweda hat die Prüfung vorgenommen und die in Beilage 1 aufgelisteten Mängel samt Referenzen zu den entsprechenden Rechtsquellen festgestellt.

Die Fragestellung soll daher wie folgt lauten (Frage 1):

„Soll der Gemeinderat die bestehende Aufschließungszone BK-A4 für die als Bauland-Kerngebiet gewidmeten Flächen des Grundstücks Nr. 506/1, KG Breitenfurt, mit Verordnung zur Gänze freigeben?“

Gleichzeitig soll eine zweite Frage den Gemeindemitgliedern vorgelegt werden (Frage 2):

„Soll der Gemeinderat einen Teil des Grundstücks Nr. 506/1, KG Breitenfurt, von Bauland-Kerngebiet in Bauland-Sondergebiet-Primärversorgungseinheit umwidmen und einen Bebauungsplan erlassen, welcher auf diesem Grundstück nicht mehr als 310 Wohnungen/Geschäfte (bei jeweils 80 m² Fläche) zulässt?“

Der Titel bzw. die Bezeichnung der Volksbefragung soll „Aufschließungszone BK-A4“ lauten.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Anordnung der als „Aufschließungszone BK-A4“ bezeichneten Volksbefragung am 8. Dezember 2024, mit den Fragestellungen Frage 1: „Soll der Gemeinderat die bestehende Aufschließungszone BK-A4 für die als Bauland-Kerngebiet gewidmeten Flächen des

Grundstücks Nr. 506/1, KG Breitenfurt, mit Verordnung zur Gänze freigeben?“ und Frage 2: „Soll der Gemeinderat einen Teil des Grundstücks Nr. 506/1, KG Breitenfurt, von Bauland-Kerngebiet in Bauland-Sondergebiet-Primärversorgungseinheit umwidmen und einen Bebauungsplan erlassen, welcher auf diesem Grundstück nicht mehr als 310 Wohnungen/Geschäfte (bei jeweils 80 m² Fläche) zulässt?“ beschließen.

Abstimmungsergebnis: Grüne dagegen, alle anderen dafür.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

3. Fremdwassermonitoring

Sachverhalt: Die Reinigungsleistung der Kläranlage des Abwasserverbandes Breitenfurt-Laab entspricht allen gängigen Standards. Die Qualität könnte aber noch verbessert werden, wenn die Belastung mit Fremdwasser, d.h. mit Hang-, Grund- und Oberflächenwässern, die in das Kanalsystem eingeleitet werden, reduziert würde. Im Gefolge des Hochwasserereignisses vom 15. September soll daher in Zusammenarbeit mit dem Büro DI Kraner ein sich über 8 Monate erstreckendes Monitoring durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden zeigen, wo Alternativen zur Einleitung in den Mischwasserkanal gefunden werden können und wo diese die größtmögliche Wirkung zeigen würden. Es liegt dazu ein Angebot der Firma Pipelife über € 39.960,-- vor (Beilage 2). Die Bedeckung soll durch Umschichtung des nunmehr erst 2025 benötigten Budgets für die Planung des Kanalanschlusses Hochroterd von HH-Konto 5/851010-004101 auf HH-Konto 1/851000-728000 erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Bestellung des Hochwassermonitorings bei der Firma Pipelife, wie im Sachverhalt beschrieben, genehmigen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich diese Maßnahme positiv aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

4. Kanalanschluss Hochroterd – Planung

Sachverhalt: Der Westliche Bereich von Hochroterd ist noch nicht an das Kanalnetz angeschlossen. DI Kraner hat bereits 2023 die Grobplanung im Auftrag der Gemeinde durchgeführt, die Detailplanung war für 2024 vorgesehen. Da mit den betroffenen Grundstückseigentümern das Einvernehmen hergestellt werden konnte, soll nun die Beauftragung die DI Kraner ZT GmbH mit Ausführungsplanung, Ausschreibung, örtlicher Bauaufsicht, Erstellung der Bestandspläne und Kollaudierung erfolgen (Beilage 3).

Die Kosten für diese Leistungen sind mit € 41.590,-- exkl. USt. veranschlagt. Die Bedeckung ist für 2024 unter dem HH-Konto 5/851010-004101 gegeben und für 2025 im selben Projekt vorzusehen.

Die allerdings aus dem Vorjahr stammende Schätzung der Baukosten liegt bei € 470.000,--. Zur Finanzierung sollen auch Vorauszahlungen von den anzuschließenden Haushalten herangezogen werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beauftragung DI Kraner ZT GmbH, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich diese Maßnahme positiv aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

5. Gebrauchsabgabetarife

Sachverhalt: Am 9. Oktober 2024 wurde mit LGBl. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabetarif mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe erstmalig seit 2017 angepasst. Um diesen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, muss zunächst die Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe vom 12. Dezember 2016 durch Gemeinderatsbeschluss geändert bzw. ersetzt werden. Die neue Verordnung tritt dann mit 1. Jänner 2025 in Kraft. In weiterer Folge ist dann die neue Gebrauchsabgabe mit Bescheiden festzusetzen. Die Erhöhung beträgt etwa 11 % auf alle Tarife.

Antrag: Der Gemeinderat möge den als Beilage 5 vorliegenden Verordnungsentwurf beschließen und damit mit Wirksamkeit von 1. Jänner 2025 die geänderten Gebrauchsabgabetarife vorschreiben. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist der 9. Dezember 2024.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt


Bürgermeister


Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

